

	Schlösser Einsteckschlösser Teil 3: Einsteckschlösser als Mehrfachverriegelung	DIN 18251-3
ICS 91.190	Entwurf Locks — Mortice locks — Part 3: Mortice locks as multipoint locks Serrures — Serrures à mortaise — Partie 3: Serrures et systemes de fermeture Anwendungswarnvermerk Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren. Stellungnahmen werden erbeten — vorzugsweise als Datei per e-Mail an nabau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter http://www.din.de/stellungnahme abgerufen werden; — oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10722 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin). Fortsetzung Seite 2 bis 17 Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.	Einsprüche bis 2002-05-31

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe.....	4
4 Maße	5
5 Bezeichnung.....	8
6 Anforderungen	9
7 Prüfungen	11
8 Prüfnachweis	15
9 Kennzeichnung	16
10 Installations- und Benutzungshinweise	16

Vorwort

DIN 18251-3 wurde vom NABau Arbeitsausschuss 09.01.04.03 „Einsteckschlösser, Schliessbleche, Riegel- und Fallenschlösser“ erarbeitet.

DIN 18251 Schlösser – Einsteckschlösser besteht aus:

- Teil 1: Einsteckschlösser für gefälzte Türen
- Teil 2: Einsteckschlösser für Rohrrahmentüren (zZ. Entwurf)
- Teil 3: Einsteckschlösser als Mehrfachverriegelungen

Diese Norm dient als Grundlage für die sicherungstechnischen Empfehlungen der Polizei und für die Herausgabe des Herstellerverzeichnisses der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) über geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Begriffe, Maße, Anforderungen, Prüfungen und die Kennzeichnung für Einsteckschlösser als Mehrfachverriegelungen mit Falle und Riegel einschließlich Mehrfachverriegelung mit Selbstverriegelung fest.

Diese Norm betrifft nur Mehrfachverriegelungen, die bestimmt sind für den Einbau eines Profilzylinders (siehe DIN 18252).

Für weitere Einsteckschlösser gelten:

DIN 18251-1 für gefälzte Türen,

E DIN 18251-2 für Einsteckschlösser für Rohrrahmentüren

DIN 18250 für Einsteckschlösser für Feuerschutzabschlüsse.

Diese Norm gilt nicht für Verschlüsse für Fluchttüren (siehe z. B. DIN EN 179) und Befestigungsmittel. Sie gilt auch nicht für Schlösser mit sogenannter vorstehender Falle oder vorstehendem Riegel. Schließbleche sind in dieser Norm nur insoweit angesprochen, als dass sie mit dem Schloss eine Prüfeinheit bilden, den Belastungsanforderungen des Schlosses entsprechen müssen und maßlich das Spiel des Riegels im Schließblech bestimmen.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 107, *Bezeichnung mit links oder rechts im Bauwesen*.

DIN 18250, *Schlösser - Einsteckschlösser für Feuerschutzabschlüsse*.

DIN 18252, *Profilzylinder für Türschlösser - Begriffe, Maße, Anforderungen, Kennzeichnung*

DIN 18255, *Baubeschläge - Türdrücker, Türschilder und Türrosetten - Begriffe, Maße, Anforderungen.*

DIN 18257, *Baubeschläge – Schutzbeschläge - Begriff, Maße, Anforderungen, Prüfungen und Kennzeichnung.*

DIN 18357, *VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Beschlagarbeiten.*

DIN EN 179, *Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte – Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 179: 1997.*

DIN ISO 2768-1, *Allgemeintoleranzen; Toleranzen für Längen- und Winkelmaße ohne einzelne Toleranzeintragung; Identisch mit ISO 2768-1:1989.*

DIN ISO 8015, *Technische Zeichnungen - Tolerierungsgrundsatz; Identisch mit ISO 8015, Ausgabe 1985.*

DIN EN 45011, *Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben (ISO/IEC Guide 65:1996); Dreisprachige Fassung EN 45011:1998.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die in DIN 18251-1 und E DIN 18251-2 angegebenen und die folgenden Begriffe (siehe auch Bild 1):

3.1

Fluchttürfunktion

Einrichtung im Schloss, über die die Falle und alle Riegel nur durch Betätigung des Beschlages (z. B. des Türdrückers) aus der verriegelten Stellung in Offenstellung gebracht werden

3.2

Mehrfachverriegelung

Anordnung bestehend aus einem Hauptschloss und mindestens einem Nebenschloss, wobei das Nebenschloss bzw. die Nebenschlösser über das Hauptschloss bedient werden. Eine Mehrfachverriegelung umfasst mindestens zwei Verriegelungspunkte.

3.3

Schließblech

Zubehör einer Mehrfachverriegelung, die rahmenseitig befestigt wird und in das die Falle und/oder der/die Riegel bei geschlossener Tür eingreifen

ANMERKUNG Unter dem Begriff Schließblech werden in dieser Norm auch so genannte Schließkästen, Schließplatten und Schließleisten verstanden.

3.4

Türanzug

Fähigkeit, eine verzogene Tür durch die Mehrfachverriegelung gegen die Wirkung einer in Öffnungsrichtung auf die Tür wirkende Kraft (verursacht zum Beispiel durch Türverzug oder Dichtungen) anziehen zu können.

3.5

Verriegelungspunkt

Riegel einer Mehrfachverriegelung, der mindestens 200 mm entfernt ist vom benachbarten Riegel.

ANMERKUNG Liegen zwei oder mehr Riegel enger zueinander benachbart, dann werden diese als nur 1 Verriegelungspunkt betrachtet.

4 Maße

Die Maße der Mehrfachverriegelungen sind den Bildern 2 bis 4 und Tabelle 1 zu entnehmen. Für Maße ohne Grenzabmaße gelten die Allgemeintoleranzen: ISO 2768-m. Als Tolerierungsgrundsatz gilt das Unabhängigkeitsprinzip nach DIN ISO 8015.

ANMERKUNG Die Bilder zeigen Mehrfachverriegelungen als Linksschlösser (DIN L, siehe DIN 107), Rechtsschlösser (DIN R) sind spiegelbildlich.

Tabelle 1 — Maße

Maße in mm

Maß	in Bild	Grenz- abmaß	Wert	Bemerkung	
A	2	+0,2/-1	30, 35, 40, 45, 50, 55, 65, 70, 80, 100		
B	4		16, 20, 24		
E	2	± 0,1	72 0der 92		
KD	4		15,5 max		
FD	3		11 min., 14 max.	siehe Bild 4	
FH	2		30 min.		
FN	2		8 min.		
RD	3		6 min.	Bolzenriegel: siehe Bild 2	
RH	2		32 min.		
RN	2		15 min., 48 max.		
SL	2		Nach Angabe des Herstellers		
DH	2		Vorzugsmaß: 1050	Nach Angabe des Herstellers	
MA	2		Nach Angabe des Herstellers		
MB	2		Nach Angabe des Herstellers		
ANMERKUNG 1 Wegen der vielen maßlichen Unterschiede ist es nicht möglich, Mehrfachverriegelungen gegen Fabrikate anderer Hersteller austauschen zu können.					
ANMERKUNG 2 Als Vorzugswert ist in Bild 2 eine Nuss mit 8 mm Vierkant (Maß 8,1±0,05) angegeben. Eine Nuss mit 10 mm Vierkant (Maß 10,1 ± 0,05) ist auch möglich. Da diese Norm jedoch keine Schlösser für Feuerschutztüren betrifft, ist die dort übliche 9 mm Nuss nicht Bestandteil dieser Norm.					

Nebenschloss - alternativ mit:
Schwenkriegel Bolzenriegel Rechteckriegel

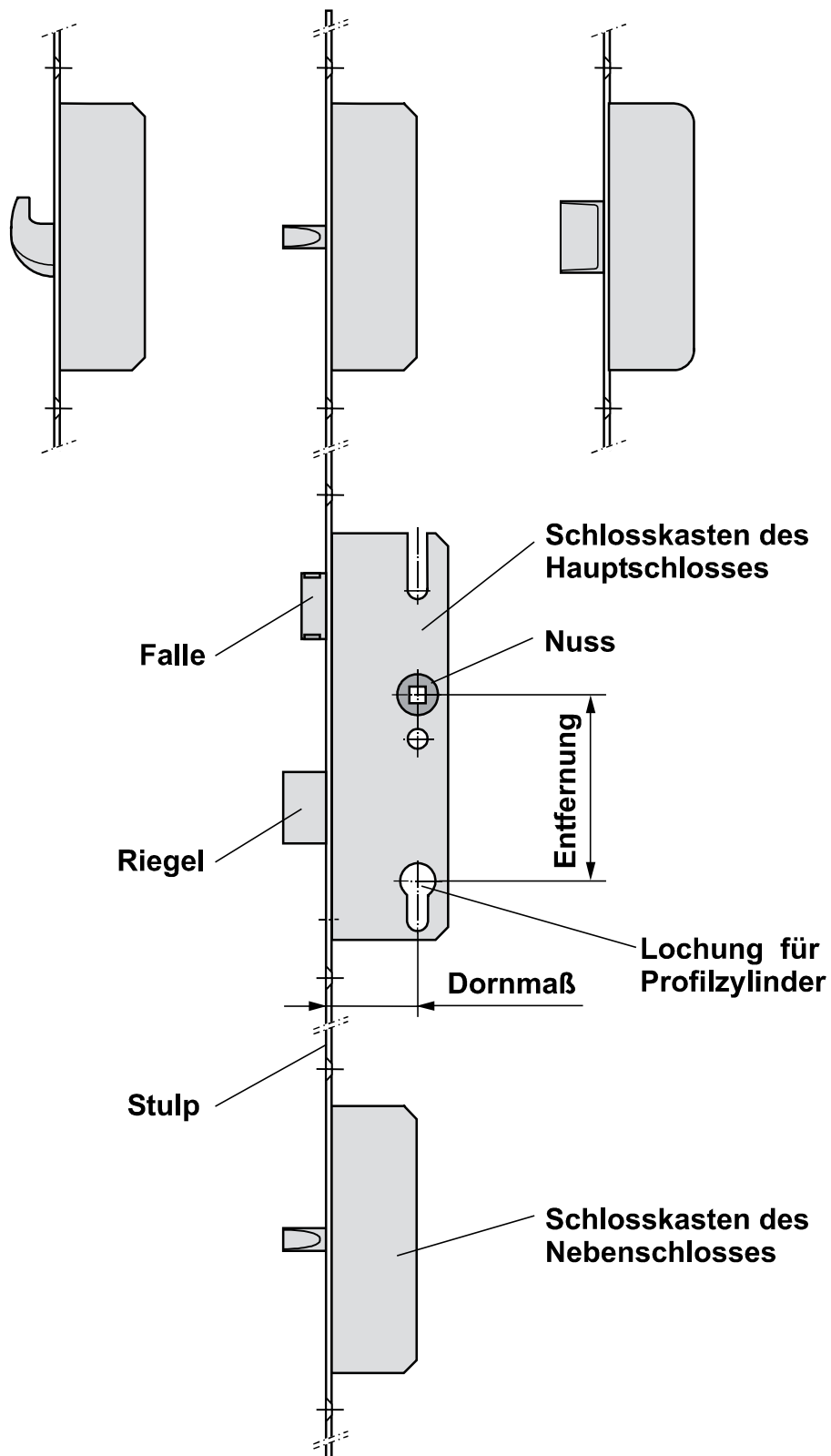


Bild 1 - Begriffe